

# ENERGIEEINSPAR- VERORDNUNG EnEV 2014

Hinweise für die Praxis

Mai 2014



ZENTRALVERBAND  
DEUTSCHES  
BAUWERBE

ZDB

**Herausgeber:**

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.  
Kronenstraße 55 – 58  
10117 Berlin

Telefon 030 20314-0  
Telefax 030 20314-419

[bau@zdb.de](mailto:bau@zdb.de)  
[www.zdb.de](http://www.zdb.de)

**Gestaltung:** Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.  
**Satz:** Priebe Graphik Design

**Druck:**  
DCM Druck Center Meckenheim GmbH, Meckenheim

Mai 2014

<b>Vorbemerkungen</b>	<b>4</b>
<b>1. Einführung</b>	<b>6</b>
<b>2. Allgemeines</b>	<b>10</b>
2.1    Zweck	10
2.2    Anwendungsbereich und Begriffe	10
<b>3. Wohngebäude</b>	<b>11</b>
3.1    Anforderungen an Wohngebäude, Neubau	11
3.2    Berechnungsverfahren	14
3.3    Weitere technische Anforderungen	15
3.3.1    Dichtheit	15
3.3.2    Mindestluftwechsel	16
3.3.4    Mindestwärmeschutz	16
3.3.5    Wärmebrücken	17
3.3.6    Sommerlicher Wärmeschutz	17
<b>4. Gebäudebestand</b>	<b>18</b>
4.1    Rechnerischer Nachweis (Referenzgebäude-Verfahren)	18
4.2    Bauteilverfahren	19
4.3    Nachrüstungsverpflichtungen	21
<b>5. Energieausweise für Neubauten und bestehende Gebäude</b>	<b>22</b>
5.1    Änderungen bei den Energieausweisen	22
5.2    Der Energieausweis auf der Grundlage eines berechneten Energiebedarfs (Bedarfsausweis)	24
5.3    Der Energieausweis auf der Grundlage des Verbrauchs (Verbrauchsausweis)	24
5.4    Ausstellungsberechtigte von Energieausweisen	25
<b>6. Weitere Regelungen</b>	<b>30</b>
6.1    Ausnahmen und Befreiungen	30
6.2    Verantwortliche	30
6.3    Unternehmererklärung	30
6.4    Bezirksschornsteinfegermeister	32
6.5    Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten	32
6.6    Ordnungswidrigkeiten	33
<b>Anhang</b>	<b>34</b>
Normen	34
Internet-Links	35

## Vorbemerkungen

Den Klimawandel einzudämmen ist Ziel der Energiepolitik der Bundesregierung und der europäischen Union. Dabei geht es nicht nur um den Klimawandel, sondern auch um Ressourcenschonung, die Unabhängigkeit beim Import von Rohstoffen zur Energiegewinnung sowie nicht zuletzt der Bezahlbarkeit von Energie, insbesondere für Heizung und Warmwasserbereitung in unseren Wohngebäuden.

Die europäische Union hat mit den sogenannten „20-20-20-Zielen“ beschlossen, bis 2020

- die Treibhausgasemissionen um 20 % zu mindern (Basisjahr 1990),
- den Anteil erneuerbarer Energien auf 20 % auszubauen und
- die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern.

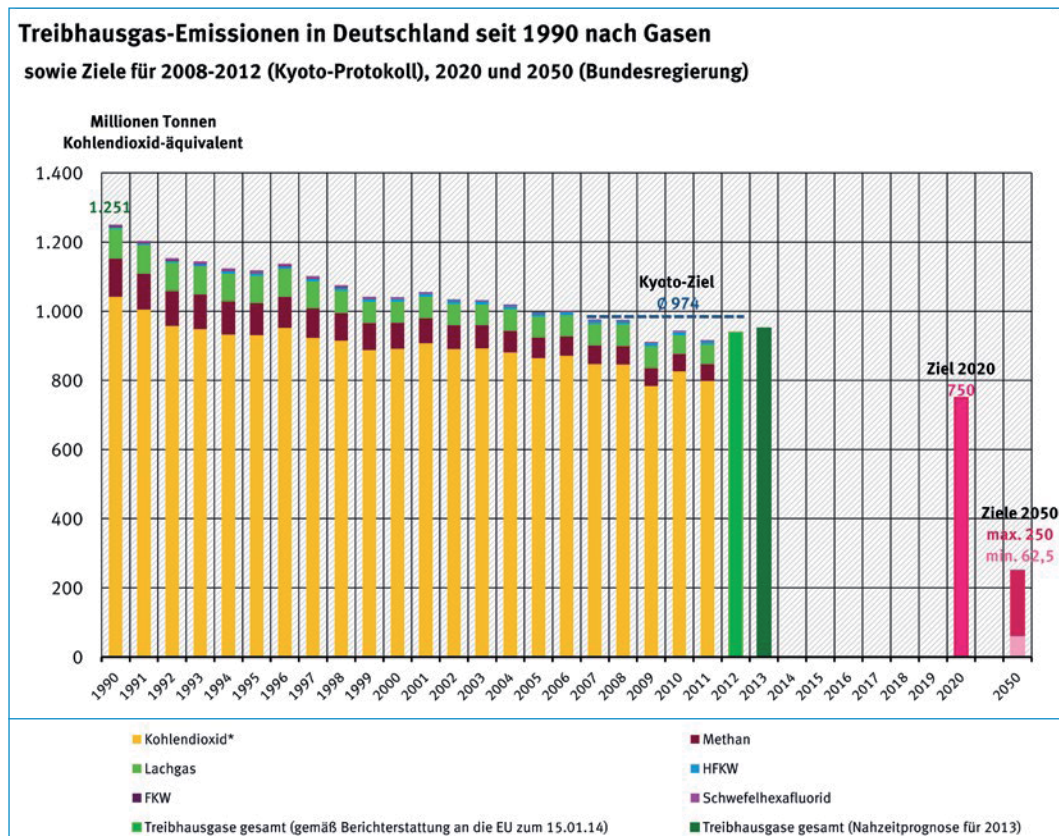
Derzeit wird der weiterführende Rahmen bis 2030 diskutiert. Die Bundesregierung strebt bis 2020 eine Reduzierung der Treibhausgase um bis zu 40 % an und um 80 – 95 % bis 2050 (siehe Tabelle 1 und Bild 1).

**Tabelle 1:** Ziele der Europäischen Union und von Deutschland

		Europäische Union		Deutschland
		2020-Ziele	2030-Ziele	2020
Treibhausgasemissionen	Reduzierung	-20 %	-40 %	30 % (40 %)
Energieeffizienz	Steigerung	+20 %	*)	2009: 30 % 2016: 25 %
	ab 2021	Niedrigstenergiegebäude		
Erneuerbare Energien	Anteil erhöhen	+20 %	+27 %	nach EEWärmeG

\*) noch in der Diskussion

**Bild 1:** Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland seit 1990 © Umweltbundesamt



Den gesetzlichen Rahmen bildet die EU-Richtlinie über die Gebäudeenergieeffizienz und national das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG). Aus diesen gesetzlichen Grundlagen sind hinsichtlich der Fortschreibung der Energieeinsparverordnung im Wesentlichen die folgenden Punkte zu nennen:

- Einführung von Niedrigstenergiegebäuden ab 2021
- Stärkung der Gebäudeenergieausweise, z. B. durch die Pflicht der Angabe von Energiekennwerten in Immobilienanzeigen sowie eine Aushangpflicht
- Einführung eines unabhängigen Stichprobenkontrollsystems für Gebäudeenergieausweise und Inspektionsberichte

Aus den nationalen Beschlüssen der Bundesregierung, insbesondere den Meseberger Beschlüssen zum „integrierten Energie- und Klimaprogramm IEKP“ resultieren unter anderem:

- Reduzierung des Primärenergiebedarfs in zwei Schritten um etwa 30 % (1. Schritt EnEV 2009 mit 30 % bereits vollzogen, 2. Schritt EnEV 2014 mit 25 % ab 2016)
- Steigerung des Anteils der regenerativen Energien für Heizung und Warmwasserbereitung

Insgesamt kann das Ziel dahingehend zusammengefasst werden, dass

- ab 2021 ein klimaneutraler\*) Neubaustandard (der Niedrigstenergiegebäudestandard) eingeführt wird und
- ab 2050 ein klimaneutraler Gebäudebestand erreicht wird.

---

*\*) Klimaneutral heißt dabei, dass die Gebäude einen sehr geringen Energiebedarf haben und der verbleibende Energiebedarf überwiegend durch erneuerbare Energien gedeckt wird.*